



Fraktion im Rat der Stadt Telgte



An
den Vorsitzenden des Ausschusses für Planen,
Bauen, Umland und Umwelt
Herrn Dietmar Große Vogelsang
sowie
die Fraktionen von
CDU, SPD und FDP

Telgte, den 12.06.2019

Antrag gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umland und Umwelt am 27.06.2019

Sehr geehrter Herr Große Vogelsang,

wir bitten um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die o.g. Sitzung:

"Unbebaute Wohngrundstücke"

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, wie viele unbebaute potentielle Baugrundstücke auf dem Telgter Stadtgebiet innerhalb von Bebauungsplänen oder innerhalb von nach § 34 BauGB einzuordnenden Gebieten vorhanden sind.
2. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welche Schritte unternommen wurden um diese bisher unbebauten Grundstücke einer Bebauung und somit einer Wohnraumnutzung zuzuführen.
3. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, wie sie die Möglichkeiten sieht über § 176 BauGB für bisher unbebaute Grundstücke ein sogenanntes „Baugebot“ auszusprechen.

Begründung:

Wohnraum ist in Telgte ein extrem knappes Gut. Trotz zahlreicher Anstrengungen von Politik und Verwaltung besteht weiterhin eine hohe Nachfrage an Wohnraum. Dennoch befinden sich in neueren, aber auch in älteren, Gebieten von Bebauungsplänen – zumindest subjektiv betrachtet – eine Vielzahl an brachliegenden Flächen. Das BauGB sieht in § 176 BauGB vor, den Eigentümer*innen solcher Flächen eine Verpflichtung aufzuerlegen das Grundstück entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen bzw. innerhalb einer gesetzten Frist einen entsprechenden Bauantrag zu stellen. § 176 BauGB sieht bei Nichtbefolgung eines Baugebotes Ordnungsgelder und als letztes Mittel sogar ein anschließendes Enteignungsverfahren vor. Die Möglichkeit der Kommune Einfluss auf die Bebauung zu nehmen scheint daher äußerst groß. Der bestehende Druck auf die wenigen vorhandenen Flächen kann so an die Eigentümer*innen von bisher unbebauten Grundstücken weitergegeben werden. Da Nachverdichtung vor einer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen Vorrang haben sollte begehrt die GRÜNE-Fraktion zunächst Information über den Umfang der betroffenen Flächen und die Einschätzung der Verwaltung, ob Baugebote die Nachverdichtung fördern können.

Marian Husmann